

## Kurzinformationen

Die Ankündigung der Einberufung einer außerordentlichen vermutlich zweiwöchigen Bischofssynode zum 11. Oktober 1969 durch den Papst kam nicht überraschend. Bereits in seiner Ansprache vom 14. Oktober 1968 (HK 22, 598) hatte der Papst das „eigenmächtige und ungebührlich weite Vorgehen“ nationaler Bischofskonferenzen und die Durchführung „willkürlicher Experimente“ getadelt. Davon wie von der zurückhaltenden Reaktion vieler Bischofskonferenzen auf „*Humanae vitae*“ dürfte die Zielsetzung eines „besseren Zusammenwirkens und nutzbringenderer Kontakte“ zwischen „Zentrum“ und „Peripherie“ („*Osservatore Romano*“, 23./24. 12. 68) ihren spezifischen Akzent erhalten. Die Synode soll nach den Aussagen des Papstes der „gegenseitigen Hilfe“, der „kollegialen Zusammenarbeit“ und „gemeinsamer Verantwortung“ dienen. Laut Statut nehmen an einer außerordentlichen Synode teil: die 15 Patriarchen und Metropolen der unierten orientalischen Kirchen, die 90 Vorsitzenden der nationalen Bischofskonferenzen, die 15 Präfecten der römischen Kongregationen, drei von der Union der Höheren Ordensobern gewählte Vertreter. Darüber hinaus ist der Papst ermächtigt, zusätzliche Mitglieder, bis zu 15 % der Gesamtzahl, einzuberufen. In einem Einladungsschreiben wurden die Teilnehmer gebeten, so erklärte der Generalsekretär der Synode, Bischof *L. Rubin*, auf der Pressekonferenz vom 10. Januar 1969 („*Osservatore Romano*“, 11. 1. 69), bis zum 1. Februar 1969 ihre Vorschläge und Anregungen zum Thema einzureichen. Zur Auswertung dieser Vorschläge zu detaillierten Diskussionsunterlagen wurde eine Kommission von acht Bischöfen eingesetzt, die im März erstmals zusammenzutreten soll: ihr gehören an die Kardinäle *C. Confalonieri* als Präsident (Präfect der Bischofskongregation), *J. Villot* (Präfect der Kleruskongregation), *J. Döpfner* (München), *V. Gracias* (Bombay), *P. Zoungrana* (Quagadougou/Obervolta, Westafrika) sowie die Erzbischöfe *J. F. Dearden* (Detroit), *A. Brandão Vilela* (Teresina, Brasilien). Zur Reform der Geschäftsordnung der Synode nach den von den Bischöfen eingebrachten Vorschlägen wurde bereits vor zwei Monaten eine Studienkommission unter dem Vorsitz des früheren Generalsekretärs des Konzils, Kardinal *P. Felici*, ernannt. Dieser Kommission gehören an: die Kardinäle *J. Villot*, *C. Confalonieri*, *W. Conway*, Erzbischof von Armagh (Irland), *A. Marchioni*, Apostolischer Nuntius der Schweiz, Bischof *L. Rubin* und *P. W. Bertrams SJ*.

Vom 3. bis 5. Januar 1969 fand im Exerzitienhaus St. Ignaz in Untermarchtal die zweite Arbeitstagung deutscher Dogmatiker und Fundamentaltheologen nach dem Konzil statt. Während die erste Tagung im Januar 1967 (vgl. HK 21, 105) der Auswertung der Konzilsergebnisse für die dogmatische Methode gewidmet war, wandte sich die Tagung dieses Mal mit dem Thema „Die Christologie von Nizäa — Chalkedon und die moderne Exegese als Aufgabe für die Dogmatik heute“ einem zentralen dogmatischen Bereich zu, das in vier Hauptreferaten und drei Arbeitskreisen bibeltheologisch, dogmengeschichtlich und systematisch entfaltet wurde. Prof. *B. Welte* (Freiburg), der als Vorsitzender die Tagung vorbereitete, erläuterte in seinem Einleitungsreferat an Hand Heideggerscher Perspektiven den Wandel des Seinsverständnisses von der Bibel bis Nizäa und die Problemstellung, die sich daraus für die moderne Christologie ergeben. Welte machte vor allem deutlich, wie die biblische Glaubensüberzeugung, insbesondere die biblische Christologie, von Nizäa an in eine metaphysizierende Theologie abgedrängt wurde. Diese zentrale These von Welte wurde von Prof. *H. Schlier* (Bonn) in einem dreistündigem Referat über „Die Anfänge des christologischen Dogmas in den biblischen Schriften“ belegt, von anderen Exegeten allerdings dahingehend ergänzt, daß bereits im Neuen Testament eine Hellenisierung des Glaubensverständnisses sich abzeichnet. Auch das Referat von *P. Ricken SJ* (Heidelberg) über „Nizäa als Krisis des altchristlichen Platonismus; Zur Frage der Hellenisierung des biblischen Gottesbildes“, in dem die theo-

logischen und philosophischen Diskussionsgründe von Nizäa erläutert wurden, brachte insofern eine Differenzierung der Welteschen These, als das Konzil zwar mit Hilfe eines hellenistischen Denkinstrumentariums, die im eigentlichen Sinn völlig hellenisierte arianische Christologie widerlegte, dann aber dieses Begriffsinstrumentarium selbst immer mehr das theologische Denkgefühl prägte. Das Referat von Prof. *Mühlen* (Paderborn) war (immer in Auseinandersetzung mit den ersten ökumenischen Konzilien) der Erschließung des christologisch-trinitarischen Glaubens in der Verkündigung heute gewidmet. Charakteristisch für die Tagung, an der 90 Professoren, Dozenten und Assistenten teilnahmen, war die Begegnung von Dogmatik und Exegese im Feld der frühkirchlichen Christologie. Von exegetischer Seite wurde das Bemühen sehr deutlich, die biblische Offenbarung durch den vorösterlichen Jesus hindurch, hinein in das nachösterliche Glaubensbewußtsein neu ernst zu nehmen und für ein stark ereignishaft gedeutetes Glaubensverständnis in der systematischen Theologie fruchtbar zu machen.

Anfang Januar wurde in der Tagespresse wiederholt von einer Zölibatsumfrage berichtet, die von einer „Arbeitsgemeinschaft von Priestergruppen in der Bundesrepublik Deutschland“ (und Österreich) durchgeführt wird und die auf einer Tagung von Vertretern dieser Gruppen am 24./25. November in Frankfurt a. M. beschlossen worden war, an der auch Vertreter der neugegründeten „Aktionsgemeinschaft für innerkirchliche Berufsprobleme“ teilnahmen, die sich insbesondere als Hilfgemeinschaft derer versteht, „die ihr Priesteramt niedergelegt haben“. Hingegen war aus Österreich nur ein Repräsentant zugegen. Die Umfrage sollte erkunden: 1. ob sich die Befragten an Hand der neueren Literatur kritisch mit dem Zölibatsproblem auseinandergesetzt haben, 2. ob sie die Zulassung von verheirateten Priestern neben zölibatären in der lateinischen Kirche befürworten, 3. ob sie dafür sind, daß auch Verheiratete zu Priestern geweiht werden, 4. ob sie dafür sind, daß Priester, die heiraten möchten, ihre Funktionen weiter ausüben sollen. Während die Umfragen in der katholischen Wochenpresse geteilte Aufnahme fand („Publik“ vom 10. 1. 69 zweifelte nicht am Nutzen des Unternehmens und am guten Willen der Initiatoren, der „Rheinische Merkur“ vom gleichen Tag hingegen meinte, die Fragen gäben „ebenso klare Auskunft über die Tendenz wie über den Dilettantismus der Fragesteller“), stieß bei den Ordinariaten auf fast einheitliche Kritik. Das Kölner Ordinariat erhob „schärfsten“ Einspruch gegen die Anonymität der Umfrage, die „eine undurchsichtige und von vornherein nutzlose Sache“ sei (nach KNA, 9. 1. 69). Ähnlich lautende Kritik kam von den Ordinariaten Speyer (wo angemerkt wurde, daß gewisse Geistliche den Fragebogen nicht erhalten hätten) und Paderborn, das sich gegen die Tatsache wandte, daß die „Hintermänner“ anonym blieben, während sie von den Befragten die Angabe des Namens verlangten. Das Freiburger Ordinariat forderte die Geistlichkeit der Erzdiözese auf, den Fragebogen nicht unbeantwortet zu lassen, da „dies als Unentschiedenheit gewertet würde“, aber zugleich ihre Ablehnung der Befragungsmethode kundzutun. Demgegenüber wurde vom Priesterrat der Erzdiözese München erklärt, die Reaktion auf die Umfrage müsse, auch wenn man sie für problematisch halte und die Anonymität ablehnen müsse, im freien Ermessen des einzelnen belassen werden (nach KNA, 13. 1. 69). Die Diözese Augsburg kündete eine eigene amtliche Umfrage an, in anderen Diözesen scheint Ähnliches überlegt zu werden. Auf einer neuerlichen Tagung von Vertretern der Priestergruppen in Königstein/Taunus (19.—20. 1. 69) wandten sich diese gegen die „Unterstellung“ möglichen Mißbrauchs. Die Auswertung der nicht gerade differenzierten Umfrage solle dem Institut für angewandte Soziologie in Nijmegen übertragen, das Ergebnis selbst zuerst der Bischofskonferenz und erst dann der Öffentlichkeit zugeleitet werden. Aus „technischen“ Gründen war die Umfrage in manchen Diözesen bis

dahin noch nicht durchgeführt worden. Der Abschluß wurde auf den 17. 2. 69 verschoben. Für Österreich wurde die Umfrage vorerst zurückgestellt.

Die diesjährige **Weihnachts-Seelsorgertagung des Österreichischen Seelsorgeinstituts**, die vom 2. bis 4. 1. 69 in Wien stattfand und sehr unter dem Eindruck des plötzlichen Rücktritts des Bischofs von Graz stand (vgl. ds. Heft, S. 55), hatte unter dem Thema „Rechenschaft vom Glauben“ zentrale Fragen moderner Glaubensinterpretation und der Rolle der Kirche im Glaubensvollzug zum Gegenstand. Referate hielten *J. Thomas OP*, Paris („Kritik am Christentum“), *Prof. N. Marlet SJ*, Innsbruck („Religion und Glaube“), *F. J. Schierse*, Düsseldorf („Jesus von Nazareth und der Christusglaube der Apostel“), *Prof. K. Lehmann* („Gib Rechenschaft von deinem Glauben“, ein Thema, das nicht nur auf seine verkündigungsmäßigen Voraussetzungen, sondern vor allem auch im Blick auf die ethische Dimension des Glaubens abgehandelt wurde). *Prof. R. Schnackenburg*, Würzburg („Der Heilsauftrag der Kirche in unserer Zeit“). *H. Schuster*, Saarbrücken, erläuterte in seinem Schlußreferat den Versuch einer „Kurzformel des christlichen Glaubens“ (vgl. HK 23, 32), die von einer Reihe fundamentaltheologischer Erörterungen eingeleitet wurde. Man hatte aber Referate und Diskussionen nicht bloß auf moderne christologische und ekklesiologische Fragestellungen beschränkt, sondern auch versucht, die Bedeutung der heutigen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse und ihre technische Anwendung auf den Menschen ins Licht zu heben. Dies geschah vor allem in dem Referat von *Prof. J. Illies* (Schlitz) über das Thema „Biotechnik — Gefahr oder Hoffnung für die Zukunft des Menschen?“, in dem die heute absehbaren Möglichkeiten künstlicher Steuerung der menschlichen Fortpflanzung und des Erbgutes aufgezeigt und ihr Gewicht für das Glaubensbewußtsein und das sittliche Verhalten erläutert wurde. (Die Referate werden wie üblich vom Österreichischen Seelsorgeinstitut in Buchform veröffentlicht.) An der Tagung nahmen nicht nur Gäste aus den westlichen Nachbarländern, sondern auch eine beträchtliche Zahl von Geistlichen aus kommunistisch regierten Ländern teil (Jugoslawien, Ungarn, Polen, ČSSR, DDR). Erstaunlich war die Bereitschaft der überwiegend älteren Teilnehmer, sich mit den für sie schwierigen theologischen (vor allem bibeltheologischen Fragen) auseinanderzusetzen, bedenkenwert die relative Passivität im jungen Klerus.

Das **Bundesland Vorarlberg**, bisher ein Teil der Diözese Innsbruck-Feldkirch, wurde mit päpstlichem Dekret vom 8. Dezember 1968 zur **selbständigen Diözese Feldkirch** erhoben. Die feierliche Amtseinführung des bisherigen Generalvikars, Bischof Bruno Wedner, erfolgte am Sonntag, dem 15. Dezember 1968, durch den Apostolischen Nuntius in Österreich, Erzbischof *O. Rossi*. Vorarlberg mit seinen 271 000 Einwohnern, davon 99,5% Katholiken auf 2600 km<sup>2</sup>, ist innerhalb der österreichischen bundesstaatlichen Struktur ein Land von besonders ausgeprägter Eigenart und starkem föderalistischem Bewußtsein. In der Zeit des alten Reiches war der Komplex der verschiedenen Grafschaften und Herrschaften, die dann zum Land Vorarlberg zusammengeschlossen wurden, auf drei Bistümer aufgeteilt: Chur, Konstanz und Augsburg. Kaiser *Joseph II.* Versuch, diese Verbindungen zu lösen, gelang zwar nicht, doch wurde 1818 in Verhandlungen zwischen der österreichischen Regierung und der Kurie eine Regelung getroffen, die das Land aus den drei alten Jurisdiktionsgebieten herauslöste und „vorläufig“ mit der Diözese Brixen verband; vorläufig deshalb, weil die Kurie schon damals ein eigenes Bistum Feldkirch errichten wollte, was aber die österreichische Regierung aus finanziellen Gründen ablehnte. Als 1919 die sehr alte Einheit des Landes Tirol zerstört wurde, blieb die Jurisdiktion des Bischofs von Brixen zunächst einige Jahre für das ganze Diözesangebiet bestehen, wurde aber 1925 auf das südlich des Brenners gelegene Gebiet eingeschränkt und zugleich die Apostolische Administration Innsbruck-Feldkirch errichtet, die schließlich 1964 zur gleichnamigen Diözese erhoben wurde. Schon längst hatte Vorarlberg ein eigenes Seelsorgeamt, eigene

Gliederungen und Werke der Katholischen Aktion und eigene Dekanatstagungen. Gemeinsam war bloß die Finanzverwaltung, das kirchliche Gericht und das Priesterseminar, doch wurden die aus Vorarlberg stammenden Priester fast ausnahmslos in Vorarlberg eingesetzt. Auch Bischof Wedner ist Vorarlberger. Die Diözesanerhebung erfolgt im Sinn des Konkordates von 1933, einvernehmlich nach Verhandlungen und Vertragsabschluß zwischen dem österreichischen Staat und dem Vatikan, wobei der Bund und das Land Vorarlberg je 4,5 Millionen Schilling zur Errichtung der Diözese beitrugen.

Der „**Vorentwurf**“ eines deutschen Einheitstextes des **Apostolicums** wurde von der „Arbeitsgemeinschaft für liturgische Texte“ — Vorsitzende Bischof *Prof. H. Volk*, Mainz, und *Prof. Chr. Mahrenholz*, Hannover — allen christlichen Kirchen im deutschen Sprachgebiet zur Stellungnahme zugeleitet, um aufgrund etwaiger Änderungswünsche dann einen endgültigen Textentwurf auszuarbeiten. Beabsichtigt ist keine inhaltliche Änderung oder Interpretation dieser ältesten „Kurzformel“ des christlichen Glaubens, sondern nur der stilistische Gebrauch derselben deutschen Vokabeln für den festliegenden lateinischen Urtext. Daß dabei auch Glaubensinhalte interpretiert werden, zeigen einige Vorschläge: für den „eingeborenen“ soll es „den einen“ Sohn Gottes heißen, statt „niedergefahren zur Hölle“ künftig „Er ist hinabgestiegen in das Reich des Todes“. Ferner soll statt „Auferstehung des Fleisches“ künftig „Auferstehung des Leibes“ gesagt werden, wobei das paulinische „Fleisch“ für „Mensch“ wieder nicht auf den personalen Sinn von „Leib“ im Aramäischen gebracht wird. Keine Übereinstimmung wurde erreicht beim Glauben an „die heilige allgemeine Kirche“ (evangelisch) bzw. an „die heilige katholische Kirche“, wobei die Hauptschwierigkeit nach der vorliegenden Meldung (epd, 11. 1. 69) umgangen zu sein scheint, daß es nämlich im Evangelischen dem Urtext entsprechender meistens heißt: „Ich glaube ... die eine heilige allgemeine Kirche“ unter Vermeidung des „an“, das nur für die drei göttlichen Personen verwendet wird. Dem Entwurf sind umfangreiche Erläuterungen beigegeben, die den begrenzten Zweck der Textangleichung begründen und auch von der Notwendigkeit beizufügender Erklärungen handeln, z. B. bei „Auferstehung des Leibes“; denn es soll „deutlich herauskommen, daß eine Auferstehung gemeint ist, in der Identität und verwandelnde Erneuerung des ganzen Menschen ausgesagt wird“. Das Vorhaben ist also bedeutend schwieriger als der formal gelungene Versuch mit dem inzwischen angenommenen und im Gottesdienst verwendeten gemeinsamen Text des Vaterunsers, der aber nach Meinung von *H. Haag*, Tübingen, unbefriedigend sei, da er nicht auf die Fassung zurückgeht, die Haag in Übereinstimmung mit *Joachim Jeremias* in „Neue Zürcher Zeitung“ (30. 11. 68) wiedergab.

Der Rat des „**Jüdischen Weltkongresses**“ (der Dachverband zahlreicher jüdischer Vereinigungen und Organisationen) tagte vom 4.—7. 1. 1969 in Rom. Einer der wichtigsten Punkte auf der Tagesordnung war das Verhältnis der christlichen Kirchen zum Judentum. Auf einer Pressekonferenz am Vorabend der Tagung wiederholte der Generalsekretär des Kongresses, *J. Prinz*, den Wunsch und die Forderung, das Judentum nicht nur als Konfessions- oder Religionsgemeinschaft anzusehen, sondern auch als Volk sui generis. Dies setze auch die Anerkennung der Tatsache voraus, daß die Juden um ihre nationale Existenz besorgt sind (NCWC, 3. 1. 69). Diese Äußerungen sind einmal im Hinblick auf das „neutrale“ Verhalten der Kirchen vor dem israelisch-arabischen Krieg im Juni 1967 und in der Zeit danach zu verstehen, hatten aber auch einen unmittelbaren Anlaß in dem Telegramm des Papstes an den libanesischen Staatspräsidenten Helou nach dem israelischen Vergeltungsschlag gegen den Flughafen von Beirut am 28. 12. 68. Dieses Telegramm hatte in Israel heftige Reaktionen hervorgerufen. Man deutete es so, als würde der Papst Anschläge arabischer Terroristen, bei denen unbeteiligte Zivilpersonen ums Leben kamen, die von den arabischen Regierungen offiziell gebilligt und unterstützt werden, nicht zur Kenntnis nehmen, während der spektakuläre An-

schlag Israels auf den Beiruter Flughafen sein Mitgefühl erregte. Die in der besagten Erklärung des Papstes enthaltene Äußerung, daß die Kirche alle Gewaltakte verurteile, wurde in Israel kaum zur Kenntnis genommen. Vielmehr wurde gefragt, warum der Heilige Stuhl bei dem Angriff auf Pilger in Hebron und dem Bombenanschlag auf einen Markt in Jerusalem geschwiegen habe. Erst nachdem der Präsident des Jüdischen Weltkongresses, *Nachum Goldmann*, am 6. Januar vom Papst in einer besonderen Audienz empfangen wurde, bei welcher eben die Situation im Nahen Osten erörtert wurde, scheint man wenigstens in jüdisch-liberalen Kreisen den Fall für beigelegt zu halten.

Über Pläne zu einer gesamtafrikanischen Bischofskonferenz wird aus Kinshasa, Kongo, berichtet (DIA, 3. 1. 69). Mehrere afrikanische Bischöfe haben den Wunsch geäußert, die Anstrengungen der einzelnen Kirchen auf eine Gesamtpastoral Afrikas hin zu koordinieren. Zu diesem Zweck soll ein panafrikanischer Bischofsrat gegründet werden. Offenbar dient CELAM, der Lateinamerikanische Bischofsrat, dessen Aktivität in Afrika als wirkungsvoll anerkannt wird, dort als Vorbild. Als Motive für die geplante Gründung werden angesichts der spezifisch afrikanischen Situation genannt: die in den meisten Ländern vergleichbaren Grundprobleme der Entwicklung; ökonomische Instabilität und Verlust des Einflusses auf die Gesellschaft seitens der Kirche; Verminderung der Zahl der für Afrika freigestellten Missionare, die vor allem von Lateinamerika absorbiert würden. Es wird betont, Afrika sei immer noch, aber nicht für immer, für die Kirche geöffnet und suche noch ihre Hilfe bei der Entwicklung. Die Katholikenzahl des Kontinents nehme immer noch zu, aber ebenso wachse eine Elite in den einzelnen Ländern heran, die der Kirche verlorengehen könne. Deshalb würden mehr und besser ausgebildete Priester benötigt. Kardinal Laurean *Rugambwa*, Bischof von Bukoba, Tansania, hat die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen von Afrika und Madagaskar in Hinblick auf diese Erwägungen zu einer Zusammenkunft nach Kampala, Uganda, zum 13. bis 15. April 1969 eingeladen. Dieser neue Versuch einer engeren organisatorischen Abstimmung und Zusammenarbeit

im Episkopat des Kontinents, der gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geringen Mut zu fordern scheint, verdient um so größere Aufmerksamkeit, wenn man die Schwierigkeiten bedenkt, auf die erste Formen einer solchen Zusammenarbeit während des Konzils gestoßen sind.

Über die Ursachen der Jugendkriminalität in der UdSSR berichtet ein Mitarbeiter des Allunionsinstituts zur Erforschung der Ursachen der Jugendkriminalität und der Ausarbeitung von Präventivmaßnahmen, *G. Minkowskij* (nach „Issledovatel'ski Bulletin“, 26. 11. 68). Mehr als die Hälfte der Straftaten Jugendlicher werden im betrunkenen Zustand begangen, obwohl der Verkauf von Spirituosen an Minderjährige (in der UdSSR unter 18 Jahren) strafrechtlich verfolgt wird. Aus ausgewählten Untersuchungen gehe hervor, daß die Jugendkriminalität weniger die Folge „gesellschaftlicher Verdorbenheit“ als „mangelhafter Erziehung“ ist. So waren nur 15% der Straftaten vorsätzlicher Art, viele geschahen aus Übermut und Angeberei vor den Altersgenossen aus zufälligen Situationen heraus. So werde die Hälfte der Gesetzeswidrigkeiten von streunenden Jugendlichen nach 22 Uhr begangen, 20—30% werden von Erwachsenen angestiftet. Ein geringer Bildungsgrad, wenig Interessen und die Trennung vom Kollektiv seien für die jugendlichen Straftäter charakteristisch. So liegt die Straffälligkeit bei jenen, die Fernkurse oder Abendschulen besuchen, dreimal niedriger als bei den vergleichbaren Altersgenossen, die dies nicht tun. Geselligkeit und geistige Interessen seien wirksame Gegenmittel. Als weitere Ursachen nennt *G. Minkowskij* falsche Begriffe von Tapferkeit, Pflicht, Freundschaft u. a. Der Einfluß des Elternhauses zeige sich darin, daß etwa 35—40% der Jugendkriminalen aus Familien stammen, in denen ein Elternteil Alkoholiker ist. Auch der Bildungsgrad solcher Eltern sei im Durchschnitt geringer als der der erwachsenen Gesamtbevölkerung. Ein negativer Einfluß gehe auch von den Massenmedien Film, Fernsehen und Presse aus. — Insgesamt sei jedoch die Jugendkriminalität im Vergleich zu 1940—1946 gesunken. 80% der Straftaten seien kleinere Diebstähle und Störung der öffentlichen Ordnung.

## Bücher

HANS JÜRGEN SCHULTZ (Hrsg.), *Wer ist das eigentlich, Gott?* Kösel-Verlag, München 1969 (Bücher der Neunzehn), 289 S., DM 12.80.

Die vorliegende Sammlung von Beiträgen zur Gottesfrage (vgl. ds. Heft, S. 76—81) geht zurück auf ein im Süddeutschen Rundfunk 1968 gesendetes Rundfunkkolleg. Gemessen am Gewicht des Problems und am Anspruch der Beiträge aus den verschiedenen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Erfahrungsbereichen wirkt die Frage Tucholskis, wer das eigentlich sei — Gott, um einiges zu banal. Sie illustriert aber sehr treffend unsere gegenwärtige Fragesituation: nicht nur die offensichtliche Unabweisbarkeit der Frage selbst und die Schwierigkeit, mit ihr existentiell zurechtzukommen, sondern auch den uneingestandenen, aber latent weiterwirkenden Versuch, Gott dennoch in den Lücken unseres kategorial faßbaren Wissens ans Licht zu bringen, auch wenn die meisten Beiträge gerade die Ausweglosigkeit solcher Versuche sichtbar machen und eben dadurch ein nicht unbedeutendes Stück weiterführen. 22 Autoren aus allen Wissenschaftsbereichen (wobei die Theologen deutlich überrepräsentiert bleiben) melden sich zu Wort. Neben Systematikern (*Fries, Metz, Ratzinger, Seckler*), Exegeten (*Blank, Deissler*), Religionsphilosophen (*Welte*) und Religionswissenschaftlern (*Kerényi*) äußern sich Philosophen (*Möller, Rombach, Schlette, Spaemann*), aber auch der Tiefenpsychologe (*Görres*), der Mediziner (*Schäfer*: Gesichtspunkte der Naturforschung), der Literaturkritiker (*Flügel*), der Gesellschaftswissenschaftler (*Wallraff*), der Publizist (*Dirks*) und der in

solchem Gremium (angesichts einer verbreiteten, berechtigten, aber nicht ganz unpräzisen Kritik am Mißbrauch des Namens Gottes durch die Politik und die „Kirchenfunktionäre“) nicht sehr beneidenswerte und deshalb auch sehr zurückhaltende (darin nur von einigen Theologen übertroffen) Politiker (Kultusminister *Vogel*). Bemerkenswert ist die „konfessionelle“ Veranlagung des Buches. Außer dem als aufmerksamen evangelischen Kirchendritiker und als Vertreter einer „theologia publica“ bekannten Herausgeber (Chefredakteur Kultur im Süddeutschen Rundfunk und einer der Vizepräsidenten des Evangelischen Kirchentages), dem sich als Atheisten bekennenden Schriftsteller *Jean Amery* (Brüssel), dem einem religiös aufgeschlossenen Humanismus zugeneigten Philologen und Religionswissenschaftlers (*Kerényi*, Ascona) und dem evangelischen Literaturkritiker *Flügel* stammen die Beiträge ausnahmslos von Katholiken. Kein einziger evangelischer Theologe kommt zu Wort. War das Zufall, Absicht oder themenbedingt? Die Reihe wird eröffnet durch eine Meditation über das Wort „Gott“ von *K. Rahner*. Sie mündet in der Aussage, daß das „fast bis zum Lächerlichen überanstrengte und überanstrengende Wort“ zwar „verstummes Schweigen“ gegenüber dem Unsagbaren ist, das es aber dennoch gesprochen werden muß „als Ende allen Redens, soll nicht statt des Schweigens in Anbetung jener Tod folgen, in dem der Mensch zum findigen Tier oder zum ewig verlorenen Sünder würde“ (S. 21). Das Ergebnis wird von *H. Vorgrimler* in die Erkenntnis zusammengefaßt: die Frage im Titel sei nicht beantwortet, dennoch könne von „einer zur Krise zugespitzten Gottesfrage“